

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0188/20	Amt 33 AZ: A 33 wö/ro
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Klein Schierstedt - Anhörung	07.09.2020	/	4	/
2 .	Ortschaftsrat Groß Schierstedt - Anhörung	05.10.2020	/	4	/
3 .	Ortschaftsrat Mehringen - Anhörung	01.09.2020	7	/	/
4 .	Ortschaftsrat Schackstedt - Anhörung	23.09.2020	3	1	/
5 .	Ortschaftsrat Westdorf - Anhörung	08.09.2020	5	/	/
6 .	Ortschaftsrat Drohndorf - Anhörung	09.09.2020	/	1	5
7 .	Ortschaftsrat Schackenthal - Anhörung	16.09.2020	1	2	2
8 .	Ortschaftsrat Neu Königsau - Anhörung	03.09.2020	4	1	/
9 .	Ortschaftsrat Freckleben - Anhörung	14.09.2020	5	/	/
10 .	Ortschaftsrat Wilsleben - Anhörung	21.09.2020	/	5	1
11 .	Ortschaftsrat Winnigen - Anhörung	17.09.2020	5	/	2
12 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	02.09./ 23.09.2020	5	1	4
13 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09./30.09.2020	7	2	1
14 .	Stadtrat	08.10.2020	- mehrheitlich best. -		

1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen" und "Untere Bode"

Auf der Grundlage des § 56 Wassergesetz LSA ist die Stadt Aschersleben verpflichtet Beiträge, die ihr aus den gesetzlichen Mitgliedschaften bei den Unterhaltungsverbänden entstehen und zu erheben sind, auf die Grundstückseigentümer im jeweiligen Verbandsgebiet umzulegen.

Die Ermittlung der Umlage ergibt sich aus dem jeweiligen Beitragsbescheid der Unterhaltungsverbände. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr jährlich erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden.

Zuständigkeit:

§ 56 Wassergesetz LSA, §§ 36, 45 und 90 Kommunalverfassungsgesetz LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Selke/Obere Bode“, „Westliche Fuhne/Ziethen“ und „Untere Bode“ (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS)

Oberbürgermeister**Anlagen:**

Satzung

